



Gemeindeversammlung vom 14. September 2026

Botschaft

Traktandum Nr. 2

Genehmigung Kredit für Projekt neue Recyclingstelle Felsberg; Vorberatung durch Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

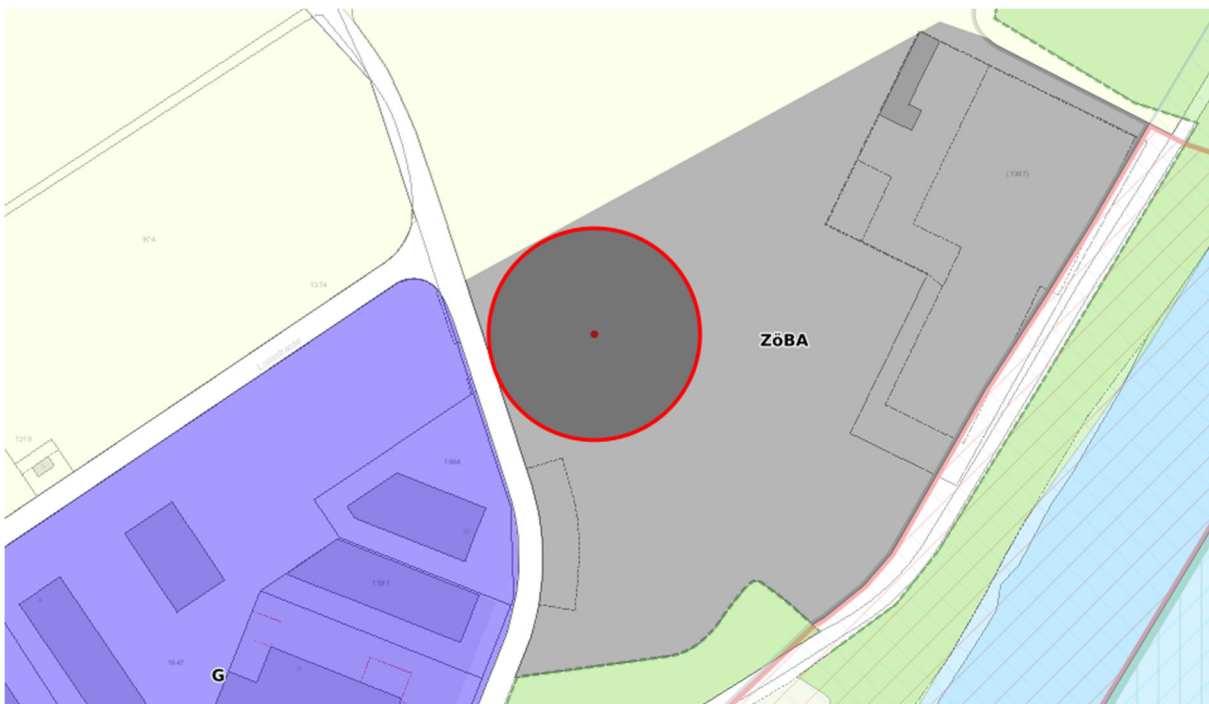
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Vorberatung eines Kreditantrages für den Bau einer neuen Recyclingstelle in Felsberg.

Die heutige Situation auf der Deponie Riwäldli ist ökologisch nicht mehr zeitgemäss: Mulden sowie das Grüngut mit Ästen stehen direkt auf dem Boden und verfügen über keine ausreichende Entwässerung sowie keinen befestigten Untergrund. Dadurch können Schadstoffe und Sickerwasser unkontrolliert in den Untergrund gelangen und die Umweltbelastung erhöhen. Zudem ist eine neue, technisch korrekt ausgestattete Anlage notwendig, um den Betrieb umweltgerecht, hygienisch und gesetzeskonform sicherzustellen.

Ohne Investitionen muss mit der Schliessung der Deponie Riwäldli gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand ist zum Schluss gekommen, die Recyclingstelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorzusehen – und nicht am heutigen Standort im Riwäldli. Die Erschliessungskosten in der Deponie Riwäldli wären aufgrund der Distanz deutlich höher. Zudem bietet ein von Grund auf neu konzipiertes Projekt die bessere und nachhaltigere Lösung.

Die neue Recyclingstelle ist an diesem Ort der ZöBA vorgesehen:





Alle wichtigen Abfallarten sollen künftig an einem Ort entsorgt werden können. Die folgende Visualisierung zeigt die vorgesehenen Anlagen.



Die folgenden Unterlagen wurden als Grundlagen ausgearbeitet:

- Betriebskonzept und Benutzungsordnung (Entwurf)
- Kostenzusammenstellung
- Grundriss

Für die wichtigsten Kostenpositionen wurden Offerten bei Unternehmen eingeholt. Die berechneten Kosten von CHF 1'071'400 entsprechen einer Kostengenauigkeit von +-25 %. Zudem ist ein Betrag von CHF 97'400 für Unvorhergesehenes enthalten.

Gemäss Verfassung, Art. 38 Ziffer 4, unterliegt die Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung übersteigt, der Urnengemeinde. Art. 42, Ziffer 5 der Verfassung legt die Kompetenz der Gemeindeversammlung auf Ausgaben bis zu CHF 1'000'000 fest. Da die vorliegende Summe diesen Betrag übersteigt, muss die Gemeindeversammlung das Sachgeschäft vorberaten. Der endgültige Entscheid wird anschliessend an der Urnengemeinde gefällt.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 1'071'400 für den Bau einer neuen Recyclingstelle zu genehmigen und das Sachgeschäft der Urnengemeinde vom 29. November 2026 zum Beschluss zu überweisen.

7012 Felsberg, 28. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg